



Kreis Mettmann  
Der Kreistag

Kreisausschuss

---

Es informiert Sie:	Lisa Remus
Telefon:	02104/99-1025
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	kreistagsbuero@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.12.2017

### **Niederschrift**

zur Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin Montag, den 11.12.2017, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

#### **Vorsitz**

Thomas Hendele

#### **Mitglieder**

Detlef Ehlert

Alexandra Gräber

Ursula Greve-Tegeler

Brigitte Hagling

Dr. Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar

Manfred Krick

Ilona Küchler

Waldemar Madeia

Klaus Müller

Dieter Roeloffs

Stephan Schnitzler

Manfred Schulte

Udo Switalski

Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker

#### **Verwaltung**

Lothar Breitsprecher

Anja Büttner

Annette Geißler

Georg Görtz

Dirk Haase



## Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Nachträge

## Öffentlicher Teil

<b>Zu Punkt 1:        Formalien</b>
-------------------------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Anschließend stellt er die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, sodass auch diese festgestellt wird.

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Delahaye und Frau Küppers schlägt Landrat Hendele vor, Frau Remus zur Schriftführerin für diese Sitzung zu bestellen. Dem stimmen die Mitglieder des Kreisausschusses einstimmig zu.

Landrat Hendele weist daraufhin, dass an den Plätzen folgende Unterlagen ausliegen:

- Zusammenstellung der für die Zeit vom 01.01. bis 11.12.2017 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen (**Anlage 1**)
- Übersicht der Beratungsreihenfolge für TOP 7 (**Anlage 2**)
- Anlagen zu TOP 7 Haushalt 2018 (**Anlage 3**)

Anschließend gratuliert Landrat Hendele KA Dr. Ibold zu seinem heutigen Geburtstag.

<b>Zu Punkt 2:        Informationen der Verwaltung</b>
--

-keine-

<b>Zu Punkt 3:        Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 des Kreises Mettmann</b> - <b>Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2018</b> - <b>Vorlage Nr. 20/056/2017</b>
--

Landrat Hendele weist vor der Abstimmung über das Benehmensverfahren auf die am 08.12.2017 eingegangene ergänzende Stellungnahme gem. § 55 KrO der Stadt Monheim am Rhein hin, die den Kreistagsmitgliedern am heutigen Vormittag per Mail übersandt wurde. Bis zur Kreistagssitzung am 18.12.2017 wird die Verwaltung ihre Positionierung zu der hier thematisierten zukünftigen Finanzierung der Kreisleitstelle darlegen.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

A) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung von den vorgebrachten Punkten die allgemeinen Fragen und Ausführungen zu 1.2, 1.3, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2, 4.3 und 5.1 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) zur Kenntnis.

B) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2018 bezogen auf die Ziffern 1.1, 2.1 und 6 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

### **1.1 Landschaftsumlage 2018:**

Die vom Landschaftsverband Rheinland i.R. eines Nachtragshaushaltes angekündigte Senkung des Hebesatzes für das Jahr 2018 um 1,5% Punkte wird im Haushaltsplan des Kreises Mettmann berücksichtigt und der Ansatz für die Landschaftsumlage entsprechend um 18,2 Mio. € reduziert.

### **2.1 Erhöhung des Personalkostenbudgets:**

Der Kreistag beschließt ein Personalkostenbudget für 2018 in Höhe von 77,632 Mio. €.

### **6. Förderschulfinanzierung:**

Alle Förderschulzentren, Förderschulen und integrativen Kindertageseinrichtungen werden im Haushaltsplan 2018 über die Kreisumlage finanziert, solange keine gegenteilige, rechtskräftige gerichtliche Entscheidung vorliegt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 4:</b>	<b>Stellenplan 2018 - Vorlage Nr. 10/035/2017</b>
--------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass zu diesem TOP zwei Anträge vorliegen, die es zunächst zu beraten gilt.

### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zusätzliche Einstellung**

*Beantragt wird, dass das Amt 70 - Umweltschutz um einen Mitarbeiter\*in zu erweitern ist. Dafür soll möglichst ein bereits sachkundiger Mitarbeiter\*in aus dem Umweltamt dem noch einzustellenden Klimaschutzmanager\*in zu Seite gestellt werden. Dieser sollte mit den Gegebenheiten im Umweltamt sowie den entsprechenden Ansprechpersonen und örtlichen Verhältnissen in den kreisangehörigen Städten vertraut sein. Außerdem soll der Klimaschutzmanager\*in mit dem ihm zuarbeitendem Mitarbeiter\*in im Amt 70 und dort z.B. als Abteilung 70-10 angedockt werden.*

*Begründung: Der neu einzustellende Klimaschutzmanager\*in soll schnellstmöglich mit der Umsetzung der in dem kurz vor Fertigstellung stehenden IKSK aufgelisteten Projekten beginnen. Der mit dem Klimaschutzmanager\*in arbeitende Mitarbeiter\*in soll die Zeit, welche dieser sonst für die Einarbeitung in die Kreis und Kommunen spezifischen Gegebenheiten benötigen würde, auf ein minimales Maß verkürzen, damit dieser diese Zeit direkt in die Umsetzung des IKSK investieren kann. Das ist der minimalste Aufwand, welcher als Startausrüstung zu erbringen ist, um einen zügigen Start der Umsetzung der im IKSK enthaltenen Aufgaben erbringen zu können. Der jetzt im Haushalt vorgesehene finanzielle Einsatz incl. anteiliger Kosten für den Klimaschutzmanager\*in von zusammen 2500 Euro pro Monat steht in keiner Relation zur Wichtigkeit und dem Umfang des IKSK Projektes. Beispiel: Im Kreis Steinfurt gibt es seit 20 Jahren ein eigenes Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit welches direkt dem Landrat unterstellt ist und in welchem z.Zt. 18 Personen arbeiten. Am 2010 erstellten Klimaschutzkonzept arbeiten heute konkret 7 Mitarbeiter.*

KA Dr. Ibold erläutert den Antrag und weist noch einmal darauf hin, dass im Kreis Steinfurt beispielsweise insgesamt 18 Personen für den Klimaschutz zuständig und alleine 7 Personen mit der Aufstellung des Klimaschutzkonzeptes betraut seien. Mit der beantragten Einrichtung einer zusätzlichen Stelle solle bewirkt werden, dass die/der Klimaschutzmanager/-in unmittelbar mit der Erstellung des Konzeptes beginnen kann.

KA Schulte teilt mit, dass er den Antrag ablehnen werde, da dieser zum einen verfrüht komme und er zum anderen – insbesondere vor dem Hintergrund der Stellenplan-Diskussionen mit den kreisangehörigen Städten – aktuell keinen Anlass hierfür sehe. Er plädiert dafür, zunächst abzuwarten, was es im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes konkret zu erarbeiten gelte.

KA Küchler schließt sich den Ausführungen an und möchte die weiteren Schritte erst nach Besetzung der Stelle und genaueren Kenntnissen über das zu erstellende Klimaschutzkonzept beraten.

KA Köster-Flashar stimmt zu, dass der Antrag zu einem frühen Zeitpunkt gestellt wurde. Da die Notwendigkeit trotzdem gesehen wird, solle der Antrag aufrechterhalten werden. KA Dr. Ibold ergänzt, dass der Klimawandel ein globales Problem darstelle, das insbesondere mit Blick auf die nachfolgenden Generationen unbedingt und in angemessenem Umfang zu berücksichtigen sei.

#### **Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion**

**4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion**

**2 JA-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

#### **Antrag der FDP-Fraktion: Befristung Klimamanager**

---

*Die FDP-Kreistagsfraktion beantragt, die neu einzurichtende Stelle des Klimaschutzmanagers auf 3 Jahre zu befristen. Die FDP geht davon aus, dass die Aufgaben des Klimaschutzmanagers zunächst projektbezogen sind. Im Verlauf des Projekts "Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes" muss geprüft werden, ob die Einrichtung einer dauerhaften Stelle eines Klimaschutzmanagers nach Ablauf der Befristung sinnvoll ist. Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, die beantragten Mehrstellen auf die Möglichkeiten der Einrichtung befristeter Stellen zu überprüfen und hierüber rechtzeitig vor der Beschlussfassung über den Stellenplan 2018 zu berichten.*

KA K. Müller erläutert den Antrag und weist darauf hin, dass vermieden werden solle, die/den Klimaschutzmanager/-in nach Fertigstellung des Konzeptes und damit nach Beendigung der Aufgabe zwangsweise anderweitig im Haus unterbringen zu müssen.

KA Schulte kann sich nicht vorstellen, dass die Erstellung und anschließende Umsetzung des Konzeptes innerhalb von 3 Jahre erledigt sei. Vielmehr sehe er hierin einen dauerhaften Bedarf, der sich analog der ständig neuen Gegebenheiten und Anforderungen weiterentwickle. Darüber hinaus sei zu beachten, dass sich solche Stellen neben den ohnehin bestehenden Zuschussmöglichkeiten mit der Zeit auch durch die Erreichung ihres Ziels refinanzieren (hier: durch langfristig sinkende Energieaufwendungen). Eine Befristung sehe er bei den ohnehin bestehenden Schwierigkeiten, geeignetes Fachpersonal zu finden, kritisch.

KA Küchler und KA Köster-Flashar schließen sich der Auffassung an und ergänzen, dass es ein falsches Signal sei und auch die Chancen auf gute Bewerber/-innen mindern würde, die Stelle zu befristen.

Herr Hanheide erklärt, dass die Verwaltung die Einrichtung einer Planstelle beantragt habe, da sie die Aufgabe ebenfalls als Daueraufgabe ansehe. Um die Refinanzierung durch den Bund i.H.v. 65% der Personalaufwendungen wahrnehmen zu können, müsse die Stelle entsprechend der Förderbedingungen jedoch befristet auf 3 Jahre ausgeschrieben werden.

Landrat Hendele schlägt daher vor, die Stelle mit einem kw-Vermerk (kw = künftig wegfallend) zu versehen, sodass nach Ablauf der 3 Jahre erneut entschieden werden könne, ob der Kreistag hier einen dauerhaften Bedarf sehe und die Befristung nach Ablauf der Förderung aufhebe.

KA Kuchler spricht sich dafür aus, auf einen kw-Vermerk zu verzichten, da dieser die grundsätzliche Haltung der Verwaltung signalisiere. Eine befristete Ausschreibung zur Einhaltung der Förderbedingung könne auch ohne den Vermerk erfolgen und würde die Möglichkeit einer anschließend unbefristeten Übernahme bieten.

KA Schulte schließt sich der Auffassung an, dass die Stelle grundsätzlich dauerhaft besetzt werden sollte, möchte in der aktuellen Fördersituation jedoch gerne einen praktikablen Weg finden.

KA K. Müller spricht sich für die von Landrat Hendele vorgeschlagene Vorgehensweise aus.

KA Köster-Flashar befürchtet, dass bei einer Befristung keine adäquaten Bewerbungen eingehen werden.

Herr Hanheide sieht den kw-Vermerk als gute Lösung an. Er ist sicher, dass allen Bewerbern die Förderbedingungen, die für andere Kommunen gleichermaßen gelten, bekannt seien. Trotz des Vermerks bestehe die gesicherte Option einer darüber hinausgehenden Verlängerung.

KA Völker hält fest, dass der kw-Vermerk mit Blick auf die Zukunft weder etwas verbaue noch sichere. Der Kreistag könne trotz Vermerk jederzeit entscheiden, die Stelle langfristig beizubehalten.

KA Dr. Ibold möchte die neuen Gegebenheiten erst fraktionsintern diskutieren und wird sich bei der Abstimmung über den gesamten Stellenplan daher enthalten.

#### **Der Antrag wird mehrheitlich angenommen**

**7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion  
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion  
1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.  
1 Ja-Stimme des Landrates Hendele**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stellenplan 2018 wird mit den Anlagen beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

<b>Zu Punkt 5: Personalkostenbewirtschaftung/Personalkostenbudgetierung hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2017 - Vorlage Nr. 01/017/2017</b>
--

KA K. Müller spricht zunächst seine Anerkennung dafür aus, dass in dem Budgetvorschlag der Verwaltung bereits 500.000 € enthalten sind, die im Laufe des Jahres 2018 eingespart werden sollen. In Bezug auf den Antrag erläutert er, dass seine Fraktion insbesondere aufgrund der bestehenden Schwierigkeiten, Stellen zu besetzen, die Erwartung habe, dass darüber hinaus weitere 500.000 € eingespart werden.

KA Kuchler und KA Dr. Ibold bewerten den Antrag mit Blick auf die von KA K. Müller benannte Problematik und vor dem Hintergrund, dass die Mehrstellen im Stellenplan 2018 im Personalansatz 2018 nur anteilig berücksichtigt sind, als kontraproduktiv.

KA Schulte schließt sich der Auffassung an und ergänzt, dass der Antrag nicht zu den aktuellen Problemstellungen fehlenden Personals und zunehmender Renteneintritte passe. Er sieht in dem Antrag, trotz zahlreicher personeller Engpässe weiter einsparen zu wollen, ein falsches Signal nach außen.

KA Völker erläutert, dass es sich bei dem Antrag nur um eine logische Erwartungshaltung aufgrund des fehlenden Personals handele und weist darauf hin, dass hier keine Kürzung des Personalkostenansatzes für 2018 beantragt wurde.

KA K. Müller weist auf die Signalwirkung für die kreisangehörigen Städte hin.

KA Dr. Ibold sieht in dem Antrag und seiner Begründung ein verheerendes Signal an die Beschäftigten.

Aufgrund der fehlenden Haushaltsauswirkung ergänzt Landrat Hendele, dass die reine Erwartungshaltung gegenüber der Verwaltung gerne formuliert werden könne. Eine negative Signalwirkung auf die Beschäftigten sehe er keinesfalls; der Kreis sei als ein exzellenter Arbeitgeber bekannt und geschätzt.

**Beschluss:**

Der Kreistag erwartet von der Verwaltung, bis zu 500.000 Euro zusätzlich innerhalb des Personalkostenbudgets einzusparen.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion  
4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion  
2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
1 JA-Stimme der FDP-Fraktion  
1 JA-Stimme der Fraktion UWG-ME  
1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.  
1 JA-Stimme des Landrates Hendele**

<b>Zu Punkt 6: Personalkostenbewirtschaftung -Budgetentwicklung 2018 - Vorlage Nr. 01/013/2017/1</b>
--

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt ein Netto-Personalkostenbudget i.H.v. 79,667 Mio. €.

Er beschließt weiterhin, dass für das Jahr 2018 durch die verwaltungsseitig dargestellten einmaligen Einspareffekte nur 77,632 Mio. € im Haushalt veranschlagt werden.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

<b>Zu Punkt 7:</b>	<b>1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018</b> a) Gesamtergebnisplan b) Gesamtfinanzplan
	<b>2. Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018</b> - Vorlage Nr. 20/055/2017

Landrat Hendele erläutert das Beratungsverfahren. Grundlage bildet die ausgelegte Übersicht der Beratungsreihenfolge.

**Produkt 01.01.01** **Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen / Gruppen**

---

**Das Produkt 01.01.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.02.01** **Verwaltungsführung und Repräsentation**

---

**Das Produkt 01.02.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.02.02** **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

---

**Das Produkt 01.02.02 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.03.01** **Gleichstellungsstelle**

---

**Das Produkt 01.03.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.04.01** **Personalrat, Schwerbehindertenvertretung**

---

**Das Produkt 01.04.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.04.02** **Kantinen**

---

**Das Produkt 01.04.02 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.05.01** **Veränderungsantrag 1 der Verwaltung**

Verwaltung: Umstellung auf Recyclingpapier

---

*Umstellung auf Recyclingpapier:*

*Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2017*

*angenommen durch den Kreisausschuss vom 07.12.2017*

KA K. Müller bittet die Verwaltung um Erläuterung, wie die 30.000 € Aufwandssteigerung zustande kommen. Nach den der FDP-Fraktion vorliegenden Informationen sollte die Umstellung auf Recyclingpapier ohne Anpassung der Ansätze möglich sein.

Herr Haase erläutert, dass die Auftragsvergabe für Materialbestellungen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens an ein bestimmtes Unternehmen erfolgt sei, das zwei Arten von Recyclingpapier anbietet. Selbst bei Nutzung der kostengünstigeren Alternative entstünden Mehraufwendungen i.H.v. 30.000 € im Vergleich zum bisher im Haushaltsentwurf enthaltenen Ansatz.

**Der Veränderungsantrag wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.05.01** **Zentrale Dienste**

---

**Das Produkt 01.05.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.06.01** **Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen**

---

**Das Produkt 01.06.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.06.03** **Durchführung weiterer Aufgaben**

---

**Das Produkt 01.06.03 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.01** **Personalbetreuung**

---

**Das Produkt 01.07.01 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.02** **Personalförderung**

---

**Das Produkt 01.07.02 wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.03**

**Personalabrechnung**

---

**Das Produkt 01.07.03 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.07.04**

**Allgemeine Personalwirtschaft**

---

**Das Produkt 01.07.04 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.08.01**

**Organisationsentwicklung**

---

**Das Produkt 01.08.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.09.01**

**Finanzmanagement, Controlling,  
sonst. Finanzdienstleistungen**

---

**Das Produkt 01.09.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.09.02**

**Finanzbuchhaltung**

---

**Das Produkt 01.09.02 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.10.01**

**Kommunalaufsicht**

---

**Das Produkt 01.10.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.12.01**

**Verwaltungsbücherei, Amtsblatt**

---

**Das Produkt 01.12.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 01.13.01**

**Veränderungsantrag 2 der Fraktionen  
CDU, FDP und UWG-ME**

CDU, FDP und UWG-ME: Schaffung der räumlichen Rahmenbedingungen für den langfristigen Fortbestand der Förderzentren

---

*Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten die räumlichen Rahmenbedingungen für einen langfristigen Fortbestand der Förderzentren zu schaffen.*

*Begründung: Im Lichte der damaligen Rechtslage wurde das Konzept der vier Förderzentren zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren ausgelegt. Dank des klaren Bekenntnisses der neuen Landesregierung zur Bewahrung des Elternwahlrechtes und einem damit verbundenen dauerhaften Erhalt der Förderschulen, wird der Kreis in die Lage versetzt, hinsichtlich der räumlichen Rahmenbedingungen auch langfristig zu denken. Darüber hinaus herrscht besonders in Erkrath mit Blick auf den Gebäudezustand der städtischen Immobilie dringender Handlungsbedarf.*

KA Kuchler teilt mit, dass sie dem Antrag zustimmen werde, auch wenn sie die Neukonzeption der Förderzentren seinerzeit abgelehnt habe.

**Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.13.02 Veränderungsantrag 3 der Verwaltung**

Verwaltung: Umbaukosten Interimslösung Kreisleitstelle

---

*Gemäß der Vorlage 23/027/2017, die im Bauausschuss vorberaten wurde, soll die Kreisleitstelle interimweise in dem angemieteten Gebäude "Auf dem Hüls 5" untergebracht werden. Die erforderlichen Umbauarbeiten für den Umzug der Kreisleitstelle sollen durch den Vermieter umgesetzt werden. Die entsprechende Kostenerstattung erfolgt durch den Kreis Mettmann.*

Landrat Hendele teilt mit, dass die zugesagte Übersicht der Mehrkosten für die Interimslösung in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 ausgelegt werde.

**Der Veränderungsantrag wird einstimmig angenommen**

**Produkt 01.15.01 Polizeiverwaltung**

---

**Das Produkt 01.15.01 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 01 Innere Verwaltung**

---

**Der Produktbereich 01 wird einstimmig angenommen**

**Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung**

---

**Der Produktbereich 02 wird einstimmig angenommen**

**Produkt 03.02.04 Veränderungsantrag 4 der Verwaltung**

Die LINKE: Schwimmunterricht am Förderzentrum West

---

*Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 Euro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung.*

*Begründung: Mangelnde Schwimmfähigkeit wird insgesamt als großes Defizit vieler SchülerInnen konstatiert. Deshalb ist hier verstärkt mit Schwimmunterricht in den kreiseigenen Schulen gegenzusteuern. Vor allem für beeinträchtigte junge Menschen kann dies eine wichtige praktische Lebenshilfe sein und ihr Selbstbewusstsein stärken.*

KA Kückler erläutert, dass die Anträge im Schulausschuss noch nicht entschieden wurden, da die Verwaltung zunächst gebeten wurde, Informationen zur Umsetzbarkeit einzuholen.

Frau Haase berichtet hierzu, dass der Schwimmunterricht in den Förderzentren selbst nicht umzusetzen sei. In den sonstigen Hallenbädern seien keine weiteren Kapazitäten über die bisherigen Schwimmunterrichtszeiten hinaus verfügbar. Es bestehe bereits ein Dauerantrag der Verwaltung auf weitere Schwimmstunden. Sie weist darauf hin, dass sich die Schulen neben mehr verfügbaren Zeiten auch personelle Unterstützung über den DLRG wünschen würden, damit keine zwei Lehrkräfte abgestellt werden müssen. Diese jedoch müssten vom Kreis gesondert finanziert werden, wobei fraglich bleibe, ob solche Kräfte überhaupt am Markt zu gewinnen wären.

KA Köster-Flashar teilt mit, dass sie den Antrag gerne unterstützen würde, wenn mehr Kapazitäten bestünden. Das Problem bestehe auch an den Regelschulen und bei der Flüchtlingsbetreuung. Grundsätzlich solle der Schwimmunterricht ihrer Meinung nach – auch in Bezug auf die Haftungspflicht der Lehrer/-innen – auf andere Beine gestellt werden. KA Schulte schließt sich den Ausführungen an.

KA Kückler teilt auf Vorschlag von KA Völker mit, dass Freibäder aufgrund der geforderten Voraussetzungen für den Schulschwimmunterricht nicht in Frage kommen.

KA Schulte ergänzt, dass es sich oftmals nur um eine Verlagerung handele und die Hallen während der Freibadsaison geschlossen blieben.

**Der Veränderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der Fraktion CDU**

**4 Nein-Stimmen der Fraktion SPD**

**2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Nein-Stimme der Fraktion FDP**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 03.02.05**

**Veränderungsantrag 5 der Verwaltung**

**DIE LINKE: Schwimmunterricht am Förderzentrum Süd**

---

*Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 Euro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung.*

*Begründung: Mangelnde Schwimmfähigkeit wird insgesamt als großes Defizit vieler SchülerInnen konstatiert. Deshalb ist hier verstärkt mit Schwimmunterricht in den kreiseigenen Schulen gegenzusteuern. Vor allem für beeinträchtigte junge Menschen kann dies eine wichtige praktische Lebenshilfe sein und ihr Selbstbewusstsein stärken.*

**Der Veränderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt**

**7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion**

**4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion**

**2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion**

**1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Nein-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 03.02.06****Veränderungsantrag 6 der Verwaltung**

DIE LINKE: Schwimmunterricht am Förderzentrum Nord

---

*Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 Euro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung.*

*Begründung: Mangelnde Schwimmfähigkeit wird insgesamt als großes Defizit vieler SchülerInnen konstatiert. Deshalb ist hier verstärkt mit Schwimmunterricht in den kreiseigenen Schulen gegenzusteuern. Vor allem für beeinträchtigte junge Menschen kann dies eine wichtige praktische Lebenshilfe sein und ihr Selbstbewusstsein stärken.*

**Der Veränderungsantrag wird****mehrheitlich abgelehnt****7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion****4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion****2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion****1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME****1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.****1 Nein-Stimme des Landrates Hendele****Produkt 03.02.07****Veränderungsantrag 7 der Verwaltung**

DIE LINKE: Schwimmunterricht am Förderzentrum Mitte

---

*Pro Förderzentrum wird ein Zuschuss von 5.000 Euro für zusätzlichen Schwimmunterricht der SchülerInnen im laufenden Schuljahr zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen evtl. noch Organisations- u. Personalkosten für die DLRG bei der Durchführung.*

*Begründung: Mangelnde Schwimmfähigkeit wird insgesamt als großes Defizit vieler SchülerInnen konstatiert. Deshalb ist hier verstärkt mit Schwimmunterricht in den kreiseigenen Schulen gegenzusteuern. Vor allem für beeinträchtigte junge Menschen kann dies eine wichtige praktische Lebenshilfe sein und ihr Selbstbewusstsein stärken.*

**Der Veränderungsantrag wird****mehrheitlich abgelehnt****7 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion****4 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion****2 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****1 Nein-Stimme der FDP-Fraktion****1 Nein-Stimme der Fraktion UWG-ME****1 Ja-Stimme der Fraktion DIE LINKE.****1 Nein-Stimme des Landrates Hendele****Produktbereich 03****Schulträgeraufgaben**

---

**Der Produktbereich 03 wird****einstimmig angenommen**bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN**Produktbereich 04****Kultur und Wissenschaft**

---

**Der Produktbereich 04 wird****einstimmig angenommen**

**Produkt 05.03.01****Veränderungsantrag 8 der Verwaltung**Verwaltung: Kommunalen Finanzierungsanteil

---

*Dem Antrag liegen zwei Entwicklungen zu Grunde.*

1.) Das Jobcenter muss aufgrund des Bruttoprinzips verändert mit dem Kreis abrechnen. Die kommunale Ebene trägt 15,2 % der Personalkosten im Jobcenter. Bisher sind für kommunales Personal im Jobcenter daher 84,8 % vom Jobcenter an den Kreis überwiesen worden. Zukünftig werden 100 % vom Jobcenter an den Kreis erstattet. Der Kreis muss dem Jobcenter dann 15,2 % über den Kommunalen Finanzierungsanteil zurückerstatten.

Insgesamt müssen die Ansätze im Aufwand und im Ertrag um 1.344.374 € erhöht werden.

2.) Durch Kostensteigerungen muss der Aufwand um weitere 453.000 € erhöht werden.

Zu Zeile 6: Aus der vorgenannten Abrechnungslogik heraus erhöht sich der Ertrag des Kreises um 1.344.374 €.

Zu Zeile 13: Das Jobcenter bekommt die vorgenannten 1.344.374 € zurückerstattet. Zusätzlich steigt der Kommunale Finanzierungsanteil um 453.000 €.

1.) Durch den höheren Anteil an BA-Personal im Jobcenter, das mit 15,2 % kommunal mitfinanziert wird, erhöht

sich der Ansatz um 223.000 €.

2.) Erhöhung des Ansatzes um 230.000 € aufgrund Personalkostensteigerungen und erhöhter Personalisierung im Jobcenter.

Herr Richter erläutert den Antrag der Verwaltung und gibt zusätzlich die Verlustwarnung bekannt, dass die Bundesmittel zur Übernahme der Kosten der Unterkunft von Flüchtlingen ggf. nicht auskömmlich seien. Da bisher keine konkreten Zahlen bekannt sind, kann aktuell lediglich der Hinweis auf diese Mitteilung des Bundes erfolgen.

**Der Veränderungsantrag wird****einstimmig angenommen****Produkt 05.04.04****Veränderungsantrag 9 der Verwaltung**Verwaltung: Erhöhung der Erträge aus der Investitionspauschale

---

*Aufgrund der 1. Modellrechnung des Ministeriums f. Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 vom 24.10.2017 steigt die Investitionspauschale für 2018 um 101.850€ im Vergleich zur 1. Simulationsrechnung zum GFG 2018 vom 24.07.2017. Der Haushaltsansatz muss daher im Produkt 05.04.04 für die Erträge angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Einzahlungen im Produkt 16.01.01.*

**Der Veränderungsantrag wird****einstimmig angenommen****Produktbereich 05****Soziale Leistungen**

---

**Der Produktbereich 05 wird****einstimmig angenommen**

bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Produktbereich 06****Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

---

**Der Produktbereich 06 wird****einstimmig angenommen****Produktbereich 07****Gesundheitsdienste**

---

**Der Produktbereich 07 wird****einstimmig angenommen**

---

Der Produktbereich 08 wird

einstimmig angenommen

**Produkt 09.01.01**

**Veränderungsantrag 10 der Verwaltung**

Verwaltung: Flächenrecycling

---

*Kreisweite Untersuchung der Flächenrecyclingpotenziale in den Städten mit Entwicklungsperspektive für Wohnen und Gewerbe*

*Vor dem Hintergrund der Siedlungsflächenknappheit ist die Ausschöpfung der Innenentwicklungspotenziale in den kreisangehörigen Städten ganz wesentlich für die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum, für die gewerbliche Entwicklung, für die Schonung der Erholungsräume im Freiraum und nicht zuletzt für die Reduzierung der Infrastrukturfolgekosten pro Kopf. Bei der Entwicklung dieser Potenziale geht es weniger darum, die letzten Baulücken zu schließen, als vielmehr darum, innerstädtische Brachen, Leerstände und Mindernutzungen einer angemessenen und bedarfsgerechten Wohn- oder Gewerbenutzung zuzuführen. Die Gründe dafür, warum das derzeit nicht schon aus Privatinitiative heraus erfolgt, sind vielfältig und reichen bspw. von einem Altlastenverdacht oder hohen Abbruchkosten bis hin zu Motiven der Eigentümer oder fachgesetzlichen und planerischen Restriktionen. Vielfach ist nicht bekannt, woran es eigentlich bei der Revitalisierung von Flächen „hakt“. Es fehlt bei den Städten auch das Personal, um dem im Detail nachzugehen.*

*Vor diesem Hintergrund könnte der Kreis durch eine kreisweite Untersuchung des Flächenrecyclingpotenzials und der Entwicklungsperspektiven bei den Einzelflächen die Innenentwicklung in den Städten unterstützen. Ist eine Fläche für die Siedlungsentwicklung von hoher Bedeutung und sind die Rahmenbedingungen wie auch die planerische Perspektive gut, rückt die Fläche bspw. auch bei der Priorisierung der Altlastensanierung im Kreis in den Fokus. Die Lösung des Altlastenproblems erleichtert wiederum Investitionen etc. Der insofern bei der Untersuchung anzustrebende integrierte Ansatz erzeugt im Idealfall einen entsprechenden vielfältigen Mehrwert.*

*Die Städte erhalten – über Altlastenverdachtsflächen hinaus – hinsichtlich des Flächenrecyclings eine umfassende Hilfestellung. Die Ausarbeitung der Studie setzt eine enge Kooperation mit den Städten (insb. den Planungsämtern und Wirtschaftsförderungen) voraus. Auf Seiten der Kreisverwaltung läge die Projektbetreuung bei einer Arbeitsgruppe aus Planungsamt (Federführung), Umweltamt (Altlastensanierung) und Wirtschaftsförderung.*

*Andere Stellen werden bei Bedarf hinzugezogen. Die Recherchearbeiten vor Ort, die Kontaktaufnahmen mit Akteuren wie auch die Aufarbeitung und Zusammenstellung der Ergebnisse in einem umfassenden Untersuchungsbericht kann nur von einem einschlägig erfahrenen Planungsbüro geleistet werden und erfordert eine entsprechende externe Auftragserteilung. Die für die Aufgabenbewältigung eingestellte Haushaltssumme i.H.v. 100.000 € entspricht einer ersten groben Schätzung.*

Landrat Hendele erläutert die Unterschiede zwischen dem Änderungsantrag der Verwaltung und dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

KA Dr. Ibold weist darauf hin, dass der Ursprungsgedanke darin lag, die noch nicht quantifizierten und qualifizierten Altlastenverdachtsflächen aufzuarbeiten. Bei dem jetzigen Vorschlag der Verwaltung sehe er die Gefahr, dass überwiegend Freiflächen und weniger Altlastenverdachtsfälle im Fokus stehen werden.

KA Schulte gibt zu bedenken, dass von Altlasten zunächst keine Gefahren ausgehen und die nötigen Kapazitäten, um alle Altlastenverdachtsflächen zu untersuchen, selbst bei Umweltinstituten nicht zur Verfügung stehen. Der Sinn einer Fokussierung auf ausschließlich diese Flächen sei daher zu hinterfragen. Demgegenüber stehen brachliegende Flächen, die drin-

gend benötigt werden und nicht zu den Altlasten zählen. Daher werde er dem weitergehenden Antrag der Verwaltung zustimmen, der beide Handlungsmöglichkeiten bietet.

KA Völker und KA Küchler sprechen sich ebenfalls für den beides kombinierenden Antrag der Verwaltung aus. Den Kommunen sei damit besser geholfen.

In Bezug auf die Berechnung, wie viele Jahre die Aufarbeitung aller Verdachtsfläche in Anspruch nehmen würde, erläutert Herr Hanheide, dass jährlich 15 der wirklich gefährdeten Flächen im Fokus stehen, darüber hinaus insgesamt jedoch mehr bearbeitet werden. Er stimmt den Ausführungen von KA Schulte zu und hält es für zielführend, gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten ein Brachflächenkonzept zu entwickeln.

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

bei zwei Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

**Produktbereich 09**

**Räumliche Planung und Entwicklung,  
Geoinformationen**

---

**Der Produktbereich 09 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 10.02.01**

**Veränderungsantrag 11 der SPD-Fraktion**

SPD: Fortschreibung Wohnungsbericht und jährlicher Wettbewerb

---

*1. Für die kommenden 10 Jahre soll das Berichtswesen zum öffentlich geförderten Wohnungsbau jährlich fortgeschrieben und dieser Bericht dem Kreistag und seinen Gremien vorgelegt werden.*

*2. Soweit erforderlich sind dabei die Grundlagen des bisherigen Berichtes zu erweitern (z.B. Gegenüberstellung der beantragten Fördermittel und genehmigten Fördermittel pro Gemeinde). Darüber hinaus sollte das Berichtswesen ebenfalls konkrete Aussagen zum sog. Bereich des preisgedämmten Wohnungsbaus enthalten.*

*3. Begleitend zum Berichtswesen beantragt die SPD-Fraktion einen jährlich wiederkehrenden Wettbewerb zu „Best-Practice-Beispielen im öffentlich geförderten Wohnungsbau bzw. auch im Bereich preisgedämmten Mietwohnungsbau im Kreisgebiet auszuloben. Form und Inhalt der Auslobung sind im Fachausschuss zu beraten. Zur Finanzierung der damit einhergehenden Aufwendungen sind im HH 2018 ff je 15.000 € zu etatisieren.*

KA Schulte bedankt sich für die bereits versandte Antwort der Verwaltung. Die Punkte 1 und 2 haben sich nach der diesbezüglichen Zusage der Verwaltung erledigt. Aufgrund weiterer Klärungsbedarfe zu Fragestellung 3 soll der Antrag in den nächsten Fachausschuss (hier: Bauausschuss) verwiesen werden.

**Der Kreisausschuss stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu und verweist den Antrag in den Bauausschuss.**

## Produktbereich 10

## Bauen und Wohnen

---

**Der Produktbereich 10 wird**

**mehrheitlich angenommen**

**7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion**

**4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion**

**2 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion**

**1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Ja-Stimme des Landrates Hendele**

## Produktbereich 11

## Ver- und Entsorgung

---

**Der Produktbereich 11 wird**

**einstimmig angenommen**

## Produktbereich 12

## Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

---

**Der Produktbereich 12 wird**

**einstimmig angenommen**

## Produkt 13.01.01

## Veränderungsantrag 12 der SPD-Fraktion

SPD: Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche

---

*Es sollen Naturerlebnisbereiche für Kinder und Jugendliche eingerichtet werden, für die es mittlerweile auch Fördermittel gibt. Die o.g. Mittel sind für die Erstellung eines Konzeptes gedacht.*

KA Krick erläutert den Antrag. Die Mittel i.H.v. 5.000 € sollen der Erstellung eines Gutachtens dienen.

KA Völker und KA Kuchler begrüßen den Antrag.

KA Köster-Flashar bittet, das entsprechende Konzept sowie das Konzept des BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung) im Fachausschuss vorzustellen.

Auf Nachfrage von KA Kuchler und KA Madeira, ob die 5.000€ für ein externes Konzept ausreichend seien, teilt KA Krick mit, dass die Mittel der Unterstützung bei der Erstellung eines Konzeptes dienen sollen.

Herr Hendele schlägt vor, die Mittel in dem Produkt 13.02.01 zu veranschlagen, da hier die Förderung der biologischen Station Haus Bürgel enthalten ist, über die die Erstellung eines solchen Konzeptes erfolgen könnte.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich mit der Zuweisung in das Produkt 13.02.01 einverstanden.

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 13.01.01****Veränderungsantrag 13 der Verwaltung**

Verwaltung: Querungshilfe Panoramaradweg B 228

---

*Seitens der Stadt Haan wird in 2018 ein Übergang (Querungshilfe) für Fußgänger und Radfahrer auf der Elberfelder Straße (B 228) in Höhe der Ausfahrt von Gut Hahn errichtet. Die Querungshilfe soll den Fußgängern und Radfahrern des Panoramaradwegs eine gefahrlose Überquerung der Straße ermöglichen. Die Kosten wurden seitens der Stadt Haan mit insgesamt 100.000 € veranschlagt. Die Maßnahme ist bereits mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW als Straßenbaulastträger abgestimmt. Eine finanzielle Beteiligung erfolgt seitens des Landesbetriebes jedoch nicht. Da die Querungshilfe als Teilstück des Panoramaradweges anzusehen ist und der Kreis im Rahmen des Baus des Panorama-radweges in 2010 die Kreuzungsbereiche in Heiligenhaus, Velbert-Tönisheide und Wülfrath mit ausgebaut hat, soll auch hier eine Kostenbeteiligung erfolgen.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 13**

**Natur- und Landschaftspflege**

---

**Der Produktbereich 13 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 14.01.03****Veränderungsantrag 14 der Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aufarbeitung Altlastenverdachtsflächen**

---

*Im Ausschuss für Umwelt-, Landschaft- und Naturschutz am 27.11.2017 ist es zu keiner Beschlussfassung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90 / Die Grünen gekommen. Nach einem Vorschlag der Verwaltung haben sich die Fraktionen geeinigt. Es ist zu einer Kompromisslösung gekommen, wonach nun insgesamt 100.000,00 € mehr für den Haushalt 2018 im Bereich Altlastensanierung eingeplant werden sollen. Die Begründung bleibt unverändert: Wir beantragen für die Aufarbeitung der noch nicht quantifizierten und qualifizierten 1800 Altlastenverdachtsflächen im Haushalt 2018 100 Tsd € mit Sperrvermerk einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt ein externes Angebot für die Aufarbeitung einzuholen oder ein Konzept zur erstellen mit welchem dieser Aufwand intern zu bewältigen ist oder eine Kombination aus beiden Varianten. Ziel soll es sein, den jetzigen Zeitraum von 120 Jahren für die Bearbeitung der 1800 Altlastenverdachtsflächen zu verkürzen.*

*Begründung: Im Kreis gibt es aktuell ca. 2700 Altlastenflächen und Altlastenverdachtsflächen. Davon sind 1800 Flächen Altlastenverdachtsflächen. Diese sind weder quantifiziert noch gibt es Erkenntnisse welche Materialien dort gelagert sind. Diese Flächen werden z.Zt. von 5 Mitarbeitern der Kreisverwaltung mit 15 Flächen / Jahr abgearbeitet. Somit würde die letzte Fläche in 120 Jahren abgearbeitet sein. Da von den Altlastenverdachtsflächen weder Volumen noch Zusammensetzung der Einlagerungen bekannt ist und von jeder dieser Flächen potenziell eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Natur und nicht zuletzt Bevölkerung ausgeht ist ein Zeitraum von 120 Jahren für die Abarbeitung der 1800 Flächen nicht hinnehmbar. Wenn man dann noch den Schaden einer wirtschaftlichen Berechnung hinzunimmt, dürfte klar sein, welches Potential hier liegt. Es besteht eine große Chance Flächen, die wirtschaftlich interessant sein könnten, in Zusammenarbeit mit deren Eigentümern zu prüfen und dem Markt wieder zugänglich zu machen. Es kann dadurch in großem Maße Wirtschaftsförderung betrieben werden mit gleichzeitig sehr gutem Dienst an unserer Umwelt. Auch ist die im ULAN am 8.5.2017 geltend gemachte Sanierung von Altlastenverdachtsflächen durch private Investoren nicht zielführend, da niemand eine solche Fläche in Angriff nimmt ohne diese bebauen zu wollen. Das würde der Notwendigkeit auf weitere Freiflächenversiegelung zu verzichten widersprechen.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig abgelehnt**

bei zwei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN

**Produktbereich 14**

**Umweltschutz**

---

**Der Produktbereich 14 wird**

**mehrheitlich angenommen**

**7 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion**

**4 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion**

**2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**1 Ja-Stimme der FDP-Fraktion**

**1 Ja-Stimme der Fraktion UWG-ME**

**1 Nein-Stimme der Fraktion DIE LINKE.**

**1 Ja-Stimme des Landrates Hendele**

**Produkt 15.02.01**

**Veränderungsantrag 15 der Verwaltung**

Verwaltung: Kapitalzuführung Regiobahn

---

*Im Haushaltsplan 2018 wurde vorab der Beschlussfassung in den Gesellschaftsgremien ein Zuschuss in Höhe von 444 T€ an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH für Finanzierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Abschluss des neuen Verkehrsvertrages eingeplant. Die in den Gesellschaftsgremien gefassten Beschlüsse führten im Ergebnis zu einer geänderten Verfahrensweise. Der Kreistag wurde hierüber im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung vom 19.10.2017 informiert (VorlagenNr. 20/033/2017) und stimmte dem geplanten Vorgehen zu. Nun gilt es, die Haushaltsansätze entsprechend der Gremienbeschlüsse anzupassen. Die anteilig auf den Kreis Mettmann entfallenden Mittel für die Finanzierungsmaßnahmen liegen bei insgesamt 767 T€. Sie werden seitens der Gesellschaft erst ab dem Haushaltsjahr 2019 benötigt, so dass der für 2018 eingeplante konsumtive Ansatz von 444 T€ aus der Planung herausgenommen wird. Stattdessen werden die benötigten Mittel investiv, und damit nur im Finanzplan, entsprechend der jeweiligen Fälligkeitstermine in den Jahren 2019 bis 2021 veranschlagt.*

Herr Richter erläutert, dass der Zuschuss an die Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH nach geänderter Verfahrensweise erst ab 2019 benötigt wird. Darüber hinaus werden die Mittel investiv statt konsumtiv veranschlagt.

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 15.02.01**

**Beteiligungsverwaltung**

---

**Das Produkt 15.02.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 15.04.01**

**Veränderungsantrag 16 der CDU-Fraktion**

CDU: Blauer See

---

*Die Verwaltung möge darstellen, in welcher Form sich der Kreis Mettmann in den Prozess zur Entwicklung des Areals „Blauer See“ in Ratingen einbringen kann. Unter anderem soll geprüft*

werden, inwieweit die Beteiligung an einer Betreibergesellschaft in Form einer gGmbH für den laufenden Geschäftsbetrieb möglich und sinnvoll ist.

Begründung: Aus Sicht der CDU-Fraktion ist das Areal „Blauer See“ eines der TOP-Highlights im neanderland. Daher sollte der Kreis den weiteren Prozess auch weiterhin aktiv begleiten.

KA Kückler macht darauf aufmerksam, dass es sich hierbei lediglich um ein Projekt von vielen im Kreisgebiet handele und es zu überlegen wäre, grundsätzlich alle Projekte näher zu betrachten.

KA Völker teilt auf Nachfrage von KA Köster-Flashar mit, dass sich die Situation gegenüber den Beratungen im Fachausschuss dahingehend verändert habe, dass der Eigentümer beabsichtige, das gesamte Grundstück zu veräußern.

Landrat Hendele spricht sich für Überlegungen zur Einbringung des Kreises aus, weist jedoch auf die Risiken neuer Beteiligungen hin.

**Der Veränderungsantrag wird** **einstimmig angenommen**

**Produktbereich 15** **Wirtschaft und Tourismus**

---

**Der Produktbereich 15 wird** **einstimmig angenommen**  
bei einer Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

**Produkt 16.01.01** **Veränderungsantrag 17 der Verwaltung**

Verwaltung: Wohngeldersparnis

*Für die Wohngeldersparnis 2018 ff. wurde im Haushaltsplanentwurf auf Grund fehlender Daten ein Planansatz von 12,0 Mio.€ veranschlagt. Am 29.11.2017 hat der Landkreistag NRW eine neue vorläufige Berechnung der Wohngeldersparnis des Landes für das Haushaltsjahr 2018 erstellt. Auf Basis der gemeldeten KdU-Daten erhält der Kreis Mettmann in 2018 voraussichtlich rd. 11,1 Mio.€. Die Haushaltsansätze müssen daher entsprechend angepasst werden.*

Landrat Hendele erläutert, dass der Kreis die ursprünglichen Ansätze anhand der Vorjahreswerte geplant hat.

**Der Veränderungsantrag wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.01** **Veränderungsantrag 18 der Verwaltung**

Verwaltung: Landschaftsumlage

*Am 24.10.2017 wurde die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG 2018) vom MHKBG NRW übersandt. Danach steigen die Umlagegrundlagen des GFG 2018 für den Kreis Mettmann um rd. 127.400 auf rd.1,214 Mrd. Im Gegenzug hat der Landschaftsverband Rheinland angekündigt, seinen Hebesatz in 2018 um 1,5 % von 16,20 % auf 14,70 % zu senken. Daher wurden sowohl für das Haushaltsjahr 2018 als auch für die Finanzplanungs-jahre 2019-2021 die Haushaltsansätze der Landschaftsumlage an diese Änderungen entsprechend angepasst.*

**Der Veränderungsantrag wird** **einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.01****Veränderungsantrag 19 der Verwaltung**

Verwaltung: Erhöhung der Einzahlungen aus der Investitionspauschale

---

*Nach der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2018 vom 24.10.2017 erhöht sich die Investitionspauschale gegenüber der 1. Simulationsrechnung GFG 2018 vom 24.07.2017 von 2.659.950 € um 101.850 € auf 2.761.800 €. Der Haushalts-ansatz muss daher im Produkt 16.01.01 für die Einzahlungen im Finanzplan angepasst werden. Korrespondierend dazu steigen auch die Erträge im Produkt 05.04.04.*

**Der Veränderungsantrag wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.01****Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zuweisungen**

---

**Das Produkt 16.01.01 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produkt 16.01.02****Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

---

**Das Produkt 16.01.02 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 16****Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

---

**Der Produktbereich 16 wird**

**einstimmig angenommen**

**Produktbereich 17****Stiftungen**

---

**Der Produktbereich 17 wird**

**einstimmig angenommen**

Anschließend erfolgt die Abstimmung über folgenden

**Beschlussvorschlag:****1. Haushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018****a) Gesamtergebnisplan****b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2018 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die

Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungsbereich bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten verbleibt.

**Abstimmungsergebnis:** **einstimmig angenommen**  
bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

### **Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. 11. 2016 (GV. NRW. S. 966) und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Kreises Mettmann voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	602.305.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	612.108.200 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	595.215.450 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	595.741.750 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.078.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	12.912.900 EUR

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

946.100 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

53.764.750 EUR

festgesetzt.

### § 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

9.802.500 EUR

und die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf

0 EUR

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

90.000.000 EUR

festgesetzt.

### § 6

- a) Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 32,92 v. H. der jeweils für 2018 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu jeweils  $\frac{1}{4}$  der Jahreszahllast am 21. März, 21. Juni, 21. September und 21. Dezember des Jahres 2018 fällig.
- b) Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2016 für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt belastet:

\*

Stadt Erkrath	637.150 €	0,93 %
Stadt Haan	514.150 €	0,97 %
Stadt Heiligenhaus	611.900 €	1,63 %
Stadt Hilden	1.042.500 €	1,21 %
Stadt Langenfeld	534.650 €	0,43 %
Stadt Mettmann	903.700 €	1,70 %
Stadt Monheim a. R.	258.650 €	0,06 %

Stadt Ratingen	1.775.800 €	0,90 %
Stadt Velbert	2.168.500 €	1,71 %
Stadt Wülfrath	559.900 €	1,92 %
	<u>9.006.900 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Simulationsrechnung zum GFG vom 24.07.2017

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2018 fällig.

- c) Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGGM) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2018 verteilt sich wie folgt:

		*
Stadt Erkrath	1.298.000 €	1,90 %
Stadt Haan	879.050 €	1,65 %
Stadt Heiligenhaus	574.400 €	1,53 %
Stadt Hilden	1.112.150 €	1,29 %
Stadt Langenfeld	1.012.250 €	0,82 %
Stadt Mettmann	1.166.250 €	2,20 %
Stadt Ratingen	3.220.300 €	1,64 %
Stadt Velbert	1.498.750 €	1,19 %
Stadt Wülfrath	553.850 €	1,90 %
	<u>11.315.000 €</u>	

\* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der Simulationsrechnung zum GFG vom 24.07.2017

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgesetzten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

Erfolgt die Wertstellung nicht am Fälligkeitstag, können für die ausstehenden Beträge bei allen drei Umlagearten gemäß §§ 247, 288 BGB Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem Basiszinssatz erhoben werden.

## § 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2018 16,2 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

bei 2 Enthaltungen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und 1 Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Auf Nachfrage von KA Völker sagen Landrat Hendele und Frau Haase zu, dass die bisher ausgebliebene Reparatur eines Teilabschnitts der K4 im Jahr 2018 nachgeholt werde.

Die im Bauausschuss vorgestellte Übersicht schwer beschädigter Straßen wird der Niederschrift des Bauausschusses beigelegt.

KA Roeloffs bedankt sich bei der Verwaltung für die gute Vorbereitung, mit der eine strukturierte Beratung des Haushaltes möglich war. Herr Hendele gibt den Dank insbesondere an die Mitarbeiter/-innen der Kämmerei weiter.

<b>Zu Punkt 8: Nachträge</b>
------------------------------

-keine-

Vor Einstieg in die Beratungen des nicht öffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

### **Nicht öffentlicher Teil**

[...]

**Ende der Sitzung: 17:03 Uhr**

gez.  
**Thomas Hendele**

gez.  
**Lisa Remus**